



"Neue Färberei" Kulturhaus e.V.

Lars Brodersen

1. Vorsitzender

Deezbüller Straße 2

25899 Niebüll

vorstand@dieneuefaerberei.de

Beitragsordnung „Neue Färberei“ Kulturhaus e.V.

Die Mitgliederversammlung des „Neue Färberei“ Kulturhaus e.V. hat am 17.05.2024 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Der erste Mitgliedsbeitrag wird nach Beitritt für das laufende Jahr eingezogen:
 - a) in voller Höhe bei einem Eintritt bis einschließlich 30.06. eines Jahres,
 - b) in halber Höhe bei einem Eintritt ab dem 01.07. eines Jahres.

Alle folgenden Jahresbeiträge werden jeweils im ersten Monat des Kalenderjahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.

3. Der Beitrag beträgt
 - a) für Einzelmitglieder € 24 jährlich
 - b) für Mitglieder mit Vergünstigungsanspruch € 12 jährlich
 - c) für Paare € 36 jährlich
 - d) für Familien € 36 jährlich
 - e) für kooperative Mitglieder € 120 jährlich

zu b) Der Vergünstigungsanspruch z.B. von Auszubildenden, Studierenden und Menschen mit Erwerbsminderung kann auf Antrag vom Vorstand gewährt werden.

zu c) Als Familien gelten Eltern oder Sorgeberechtigte mit ihren minderjährigen Kindern, Schüler*innen, Auszubildenden u. Studierenden bis zum 25. Lebensjahr.

zu e) Kooperative Mitglieder sind z.B. juristische Personen, Unternehmen, Institutionen, Vereine.

4. Diese Beitragsordnung gilt nur in Verbindung mit der Satzung des Vereins „Neue Färberei“ Kulturhaus e.V.. Änderungen der Beitragsordnung können von der Mitgliederversammlung auf Empfehlung des Vorstands mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

Niebüll, den 17.05.2024


Lars Brodersen, 1. Vorsitzender